

# Tennisabteilung - TB Beinstein e.V.

## BEITRAGSORDNUNG

Gemäß § 7 der Satzung der Tennisabteilung des TB Beinstein e.V. und Beschluss der Mitgliederversammlung vom 08.03.2013 gilt ab 01.01.2013 diese Beitragsordnung.

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an die Tennisabteilung des TB Beinstein e.V..
2. Der jährliche Abteilungsbeitrag beträgt:
  - Jugendliche bis 13 Jahre € 35,--
  - Jugendliche von 14 – 17 Jahre € 50,--
  - Schüler, Studenten, Azubis von 18 bis 27 Jahre € 100,--  
(Nachweis ist jährlich vorzulegen)
  - Einzelmitglied € 140,--
  - Ehepaar € 200,--
  - Förder Mitglied € 25,--
3. Es besteht eine Verpflichtung zur Leistung eines Arbeitsdienstes:
  - Für Jugendliche von 14 – 17 Jahre: 3 Std.
  - für Erwachsene (nicht für Passive) 5 Std.
  - Wird dieser Arbeitsdienst nicht, oder nicht vollständig durchgeführt, wird pro Stunde ein Betrag von 10,- € zur Zahlung fällig. Dies gilt nicht im ersten Jahr der Mitgliedschaft.
4. Der Einzug der Beiträge erfolgt durch das Abbuchungsverfahren, i.d.R. im 1. Quartal des Jahres. Kosten die durch Nichteinlösung der Lastschrift entstehen trägt das Mitglied.
5. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, erhalten eine Rechnung. Zur Deckung des dadurch entstandenen Verwaltungsaufwandes wird ein Betrag von 5,- € erhoben. Bei erforderlichen Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
6. Für eine Mitgliedschaft in der Tennisabteilung ist die Mitgliedschaft im Hauptverein TB Beinstein e.V. Voraussetzung. Die Beiträge des Hauptvereins sind in dessen Beitragsordnung geregelt.
7. Die Ausschussmitglieder der Tennisabteilung sind vom Abteilungsbeitrag befreit.